

Beschlussauszug

3/0009/2024

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lüdersdorf
vom 12.11.2024

Top 6 Straßenumbenennung der doppelten Hauptstraßen im Gemeindegebiet

Herr Rathke erläutert den Sachverhalt und berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses. Herr Borrmann befragt Herrn Schinke, ob diese Problematik auch bei Feuerwehreinsätzen bekannt wäre. Dieses wurde verneint.

Herr Böhm bittet zu bedenken, dass sich die Zustellung von Post/Waren jeglicher Art durch Speditionen äußerst schwierig gestaltet, Sendungen daher nicht oder falsch zugestellt und dadurch hohe Kosten ausgelöst werden. Die Kosten für die Gemeinde bei einer Umsetzung der Straßenumbenennungen wäre vergleichsweise gering.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Straßenumbenennung „**Hauptstraße**“

- a. „Hauptstraße“ im Ortsteil Lüdersdorf
Gemarkung: Lüdersdorf
Flur: 001
Flurstücke: 00115/000, 00126/000, 00201/001, 00201/003, 00203/004, 00241/010, 00235/001 und teilweise 00113/007, 00241/003 und 00241/014
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.
- b. „Hauptstraße“ im Ortsteil Duvennest
Gemarkung: Duvennest
Gemarkung: 001
Flurstücke: 00069/008, 00087/002, 00088/005, 00096/009, 000114/011 und teilweise 00088/002 und 00113/002
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.
- c. „Hauptstraße“ im Ortsteil Herrnburg
Gemarkung: Herrnburg
Flur: 001, 002
Flurstücke: 00074/015, 00108/000, 00129/036, 00129/037, 00149/014, 00158/000, 00225/001 und 00235/002
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.
- d. „Hauptstraße“ im Ortsteil Palingen
Gemarkung: Palingen
Flur: 003, 004
Flurstücke: 00076/006, 00123/003 und teilweise 00037/005, 00039/000 und 00098/002
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.
- e. „Hauptstraße“ im Ortsteil Schattin
Gemarkung: Schattin
Flur: 001

Flurstücke: 00004/002, 00004/006, 00013/002 und teilweise 00024/004
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

- f. „Hauptstraße“ im Ortsteil Wahrsow
Gemarkung: Wahrsow Dorf, Wahrsow
Flur: 001
Flurstücke: 00052/004, 00121/004
wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

Die Umbenennungen treten zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umbenennung in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
1	5	1